



**Satzung über die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles BIEBERNSEE in der Gemarkung Rumpenheim\* in der Stadt Offenbach am Main (nach § 34 (2) BBauG)**

Maßstab 1:2000 \* "in der Gemarkung Rumpenheim" ergänzt gemäß Auflage des Regierungspräsidenten in Darmstadt vom 3. 4. 1981

- Bekanntgemacht: als Satzung gemäß § 34 Abs. 2 BBauG i. V. mit §§ 5 und 51 Ziff. 6 HGO in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. 1. 1981  
 (Dr. Knapp, Stadtverordnetenvorsteher)
- Genehmigt: gemäß § 34 Abs. 2 Satz 3 BBauG durch den Regierungspräsidenten in Darmstadt am .....  
 (Aktenzeichen .....)  
 ..... siehe nebenstehend .....
- Bekanntgemacht: gemäß § 34 Abs. 2 Satz 5 BBauG i. V. mit § 16 Abs. 2 und § 12 BBauG in der Offenbach Post am ..... 23. April 1981 .....



Ortsrandsatzung Biebersee

Aufgrund des § 34 Absatz 2 des Bundesbaugesetzes - BBauG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. 1 S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 6. 7. 1979 (BGBl. 1 S. 949), und der §§ 5 und 51 Ziffer 6 der Hessischen Gemeindeordnung - HGO - in der Fassung vom 1. 7. 1960 (GVBl. S. 103 164), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 4. 7. 1960 (GVBl. 1 S. 219) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach am Main in ihrer Sitzung vom 29. Jan. 1981 folgende

Satzung über die Festlegung der Grenze für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Biebersee in der Stadtgemeinde Offenbach (Ortsrandsatzung Biebersee)

beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung legt die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Biebersee fest.

§ 2 Regelungsinhalt

Ziff.1

Die in nebenstehender Flurkarte innerhalb der eingezeichneten Grenzlinie geltenden Grundstücke stellen den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Biebersee dar. Dabei sind neben bebauten oder noch unbebauten Grundstücken, die bereits bei Inkrafttreten dieser Satzung im Bauabzugszusammenhang stehen, teilweise auch Grundstücke einbezogen, durch die der in Zusammenhang bebauten Ortsteil abgerundet wird.

Ziff.2

Die nebenstehende Flurkarte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung, in Kraft. (24.4.1981)

Offenbach am Main, den 26. 2. 1981  
 IFF. MAGISTRAT DER STADT OFFENBACH AM MAIN

*Stiermann*  
 Dr. Stiermann  
 Oberbürgermeister